

Nutzungsvereinbarung

Zwischen der Gemeinde Etzelwang, vertreten durch die VG Neukirchen, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen

und

-
1. Die Gemeinde Etzelwang überlässt den o.g. für den 18.09.2021 die Nutzung des Gemeindestadels.
 2. Hierfür wird ein Entgelt in Höhe von 250,-- € gemäß Benutzungs- und Entgeltordnung fällig. Eine Kautions in Höhe von 200,-- € ist zu hinterlegen.
 3. Verantwortlicher Ansprechpartner für die Nutzung ist:

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

Beginn der Veranstaltung:

Erwartete Personenzahl: (max. 70 Personen)

4. Der Nutzer hat zur Übergabe und Abnahme einen Termin mit der VG Neukirchen zu vereinbaren.
5. Der Stadel ist nach Nutzung gem. Nutzungsordnung zu übergeben. Eine Nassreinigung der Böden im Veranstaltungsraum, dem Foyer und der Küche erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde Etzelwang.
6. Die Nutzung des Geschirrs ist im Mietpreis inbegriffen. Das Geschirr ist zu reinigen und an den vorgesehenen Platz zurückzustellen.
7. Getränke werden im Stadel von der Feuerwehr Etzelwang bereitgestellt. Der Preis pro verbrauchtem Getränk beträgt 2 Euro. Es steht dem Nutzer frei, eigene Getränke mitzubringen. Die bereitstehenden Getränke sind dann wegzuräumen und nach der Veranstaltung wieder an den ursprünglichen Platz (Abstellraum, Kühltheke) zurückzustellen.
8. **Ein Aufenthalt im Obergeschoss ist aus Brandschutzgründen nicht gestattet.**
9. Im Übrigen gilt die Nutzungs- und Entgeltordnung.

Neukirchen/Etzelwang, den _____

Nutzer

Gemeinde Etzelwang (vertreten durch VG)

Der Nutzer verpflichtet sich, den Mietpreis in Höhe von 250,-- € sowie die

Kaution in Höhe von 200,-- € bis spätestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin auf das Konto der Gemeinde Etzelwang bei der

Sparkasse Amberg-Sulzbach IBAN DE72 7525 0000 0380 3002 10 oder

Raiffeisenbank Auerbach-Freihung IBAN DE12 7606 9369 0000 6360 10

mit dem Verwendungszweck Gemeindestadel und „Name“ zu überweisen.

Erstattung der Kaution nach der Veranstaltung

In bar

Per Überweisung auf das Konto

IBAN _____

Kontoinhaber _____

Die Getränke werden

Selbst mitgebracht

Von der Feuerwehr Etzelwang bezogen (die Abrechnung erfolgt nach der Veranstaltung direkt über die Feuerwehr)

Übergabe der Schlüssel am _____

Bestätigung über den Erhalt des Schlüssels _____

Nutzer

Die Rückgabe der Schlüssel bei der Verwaltungsgemeinschaft erfolgte am

_____ (am nächsten Werktag nach der Veranstaltung)

Empfang der Schlüssel bestätigt durch

VG Neukirchen/Etzelwang